

Geld abheben, Höchstgrenzen für Bargeld und mehr: Was gilt in Frankreich?



Kehl, 7. Mai 2019

Cash oder Karte: Was man über das Bezahlen in Frankreich wissen muss

2018 bezahlen die Deutschen zum ersten Mal mehr mit Karte als in bar. Trotzdem bleibt es in Deutschland nicht unüblich, etwa das neue Auto mit Scheinen zu begleichen, wohingegen unsere französischen Nachbarn selbst für die einzelne Briefmarke die Bankkarte zücken. Das [Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. \(ZEV\)](#) erklärt die unterschiedlichen Zahlungsgewohnheiten und gibt praktische Tipps für den Aufenthalt in Frankreich.

Franzosen sind Kartenzahler

Die meisten französischen Läden, Restaurants, Cafés, Bars und Verkaufsautomaten akzeptieren **Kartenzahlung**. Das ist wenig verwunderlich: In Frankreich ist es im Gegensatz zu Deutschland üblich, selbst die einzelne Briefmarke, den Espresso oder das Metroticket mit Karte zu bezahlen. Welche Karten benutzt werden können, erkennt man an Aufklebern am Eingang oder an der Kasse. Die **Girokarte**, auch bekannt als EC-Karte, **wird nicht immer angenommen**. Darauf sollte gerade an **Mautstellen, Tankstellen und bei Mietwagen-Anbietern** geachtet werden.

Bei Beträgen bis 30 Euro wird man als Kunde in Frankreich häufig nach „sans contact?“ gefragt, also danach, ob die Karte auch **kontaktlos** funktioniert. Diese schnelle Art des Bezahlens, bei der man die Karte einige Sekunden auf das Display des Lesegeräts legt und keine Geheimzahl eingeben muss, ist in Frankreich weiter verbreitet als in Deutschland. Ein kleines Funkwellen-Symbol zeigt an, ob eine Karte über diese Funktion verfügt.

Barzahlungen nach oben hin begrenzt

Barzahlungen sind in Frankreich nach oben hin beschränkt: Für in Frankreich lebende Steuerzahler auf **1.000 Euro**. Für nicht dauerhaft in Frankreich ansässige Personen, zum Beispiel Touristen, auf **10.000 Euro**. So zumindest die Theorie. In der Praxis ist es in Frankreich nicht üblich, hohe Beträge in bar zu begleichen, etwa beim Autokauf. Barzahlungen an **öffentliche Behörden**, wie Krankenhausrechnungen oder Geldstrafen, sind auf **300 Euro** begrenzt. In Deutschland bestehen keine Höchstgrenzen für

Barzahlungen.

Jeder, der **mit 10.000 Euro Bargeld oder mehr** die französische Grenze überquert, muss dies vorher beim französischen **Zoll** über ein [Formular](#) oder den [Onlineservice DALIA](#) anmelden. Beides ist auf Französisch auszufüllen. Vor dem deutschen Zoll muss man es bei einer Kontrolle nur mündlich angeben, wenn man mit der genannten Summe die Grenze übertritt.

Geld abheben am Automaten oder im Laden

Befindet sich auf einer **Girokarte** ein **V-Pay-** oder **Maestro-**Logo, kann damit in Frankreich Geld abgehoben werden. V-Pay ermöglicht es, vorwiegend europaweit Geld abzuheben und zu bezahlen, Maestro weltweit. Auch mit **Kreditkarte**, zum Beispiel Visa oder Mastercard, kann in Frankreich Bargeld abgehoben werden. Das ZEV empfiehlt, einen Blick in die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu werfen oder beim Kreditinstitut nachzufragen, ob Gebühren anfallen.

Seit Januar 2019 ist es in Frankreich möglich, bis **60 Euro Bargeld in Läden abzuheben**. Beispiel: Ich kaufe im Supermarkt für 100 Euro ein, bezahle 160 Euro mit Karte und der Verkäufer gibt mir 60 Euro bar auf die Hand. Der sogenannte **Cashback-Service**, den es auch in Deutschland gibt, ist freiwillig. Nicht alle Geschäfte bieten ihn an.

Frankreich bleibt dem Scheck treu

Frankreich ist **eines der wenigen europäischen Länder, in dem Bankschecks noch geläufig** sind. Wer ein Scheckheft haben möchte, kann dies im Zuge der Kontoeröffnung in Frankreich anfordern. Achtung, wenn man einen Scheck aus dem Ausland bei einer deutschen Bank einzahlt, fallen im Normalfall hohe Gebühren an.

Ihr Pressekontakt:

Nina Zeindlmeier

zeindlmeier@cec-zev.eu

+49 7851 991 48 52



Bild: Zentrum für Europäischen
Verbraucherschutz